

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 12.08.2003**

#### ***Berstädter Grabenweg in Mainz-Kastel, Ergebnisse der Eigentümerbefragung***

---

#### **Beschluss Nr. 0112**

1. Der Sachstandsbericht zum Berstädter Grabenweg wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den befragten 194 Eigentümer im Bereich Berstädter Grabenweg.:
  - 29 Eigentümer, d.h. 15 % die Entwicklung eines aufgelockerten Wohngebietes mit insgesamt ca. 160 Wohneinheiten bevorzugen und bereit sind, die damit entstehenden durchschnittlichen Kosten von ca. 90.000 € pro Wohngebäude zu übernehmen.
  - 80 Eigentümer, d.h. 41 % die Beibehaltung der Gartennutzung und Bestandsschutz für die übrigen vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzungen bevorzugen.
  - 79 Eigentümer, d.h. 41 % keinen Fragebogen abgegeben haben. In dem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass eine unterbliebene Rücksendung als Zustimmung zu dem Vorschlag des Stadtplanungsamtes, d.h. keine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens, Beurteilung nach § 35 BauGB (Außenbereich) und Bestandsschutz für die vorhandenen Gebäude, Wasserversorgung für die vorhandenen Gebäude durch den Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Mainz und eine Beibehaltung und Ertüchtigung der privaten Abwassersammelgruben gewertet wird.
  - 6 Eigentümer, d.h. 3 % mit ihrer aktuellen Anschrift trotz wiederholter intensiver Recherche des Stadtplanungsamtes nicht ausfindig zu machen waren.

- 120 Eigentümer, d.h. 62 % sich für die Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Mainz interessieren und bereit sind, die durchschnittlichen Kosten von 8.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen.
  - 100 Eigentümer, d.h. 52 % die vorhandene Abwassersammelgrube weiterhin nutzen möchten und nach Rücksprache mit der ELW die erforderlichen Instandhaltungen durchführen lassen werden.
  - 14 Eigentümer, d.h. 7 % sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 8.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen.
  - 4 Eigentümer, d.h. 2 % sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 11.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen.
  - 6 Eigentümer, d.h. 3 % sich für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation interessieren und bereit sind, die Kosten bis zu maximal 14.000,00 € pro Hausanschluss zu übernehmen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren zur Realisierung eines Baugebietes entsprechend dem Votum der befragten Eigentümer wegen der hohen Kosten für die Eigentümer und den ökologischen Bedenken einzustellen.
  4. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtwerke Mainz den Eigentümern Angebote für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung unterbreiten werden.
  5. Einzelmaßnahmen, die sich eventuell aus der Bearbeitung der Schwerpunktbereiche ergeben, werden in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung und Beschlussfassung den Körperschaften vorgelegt.

### Ergänzung:

1. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel bedauert, dass entgegen des ursprünglichen vorherrschenden Votums der betroffenen Eigentümer aufgrund der jetzt vorliegenden Erkenntnisse und Kostenschätzungen von der Weiterverfolgung der Planungen eines neuen Wohngebietes „Berstädter Grabenweg“ Abstand genommen werden muss. Die Kostenschätzung lässt eine Realisierung des Baugebietes unzumutbar werden.
2. Der Ortsbeirat vermag sich der Auffassung des zuständigen Fachdezernates nicht zu verschließen und stimmt deshalb der Magistratsvorlage zu.
3. Der Magistrat wird gebeten, auf jeden Fall zu gewährleisten, dass der erforderliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Magistratsvorlage in der ersten Sitzung nach der Sommerpause gefasst wird.

4. Der Ortsbeirat erwartet in Anbetracht des jahrelangen Verfahrenslaufes eine unverzügliche Umsetzung des Angebotes der Stadtwerke Mainz für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung. Den Anwohnern ist es nicht länger zumutbar unter Außerachtlassung der neuen Trinkwasserverordnung gesundheitlich bedenkliches Trinkwasser zu nutzen.
5. Nachdem das Bebauungsplanverfahren nicht weiter verfolgt wird, erscheint es dem Ortsbeirat unabdingbar, dass der Magistrat in Verbindung mit den Stadtwerken Mainz überprüft, ob eine ausreichende Straßenbeleuchtung im Bereich Berstädter Grabenweg vorhanden ist und ggf. verbessert bzw. ergänzt werden müsste.
6. Der Magistrat wird gebeten, die unbefestigten Wege im Berstädter Grabenweg in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.
7. Der Magistrat wird gebeten, die Einträge der Widerrufsrechte im Baulastenverzeichnis zu löschen.

+

**Verteiler:**

**Dez. IV z.w.V.**

Krone  
Ortsvorsteher